

Deutsche Gesellschaft für Palliativmedizin e. V.

Aachener Straße 5 | 10713 Berlin

Sektion Pharmazie

SprecherInnen:

Claudia Wegner c.wegner@online.de

Alina Hermann (geb. Marheineke) alina.hermann@med.uni-muenchen.de

Berlin, im Dezember 2020

Betreff: Arzneimittelversorgung während der SARS-CoV-2-Pandemie

Der Gesetzgeber hat durch diverse Verordnungen, zeitlich befristet, die Versorgung der Bevölkerung mit Arzneimitteln deutlich erleichtert. Insbesondere die nachfolgend aufgeführten Änderungen sind auch für die Versorgung von Palliativpatienten von Vorteil:

Entlassmanagement:

- Gültigkeit der Verordnung über sechs Werktage (bisher drei) CAVE: Samstag ist ein Werktag!
- Verordnung von Arzneimitteln auch in größeren Packungen bis maximal N3 (bisher N1)
- Verordnung von Verbandmitteln, Harn- und Blutteststreifen sowie ausnahmsweise in die Versorgung einbezogenen sonstigen Medizinprodukte für einen Versorgungszeitraum bis zu 14 Tage (bisher 7 Tage)

Belieferung von Rezepten:

- Vermeidung von Zweitbesuchen in der Apotheke (Senkung des Infektionsrisikos) durch Erlaubnis zur Abweichung von
 - o Rabattverträgen
 - Packungsgrößen
 - Wirkstoffstärken
- Mit Inkrafttreten des Gesetzes zur Stärkung der Vor-Ort-Apotheken wird der Botendienst-Zuschlag ab dem 1. Januar 2021 auf unbegrenzte Zeit fortgeführt
- Betäubungsmittel können zwischen Apotheken vereinfacht ausgetauscht werden

Pflege:

- Der monatliche Betrag für zum Verbrauch bestimmten Pflegehilfsmittel wird auf 60,00 Euro angehoben, aktuell befristet bis 31.12.2020.
- Die Preisbindung für Pflegehilfsmittel ist aufgehoben CAVE: je nach Marktlage schwanken die Preise für Hygieneprodukte erheblich, sodass der erhöhte Pauschbetrag nicht automatisch zu einer Mehrbelieferung führt!
- Apotheken dürfen Händedesinfektionsmittel herstellen und verkaufen befristet bis 31.12.2020

ACHTUNG:

Nicht geändert hat sich, dass Arzneimittel und Betäubungsmittel nur gegen Vorlage des Originalrezepts abgegeben werden dürfen!

Vorbestellung per Telefon / Fax oder online ist möglich und sinnvoll.

Die Änderungen gelten überwiegend bis 31.03.2021 oder bis die "Pandemie-Lage" für beendet erklärt wird.

BIC: BEVODEBB

Um eine reibungslose Versorgung unserer Patienten zu ermöglichen, empfehlen wir soweit machbar

- eine enge Absprache mit den beteiligten Apotheken
- möglichst einen bis zwei Tage Vorlaufzeit bei Nachbestellungen
- Flexibilität bei Wirkstoffen, Wirkstärken und Darreichungsformen

Die aktuelle Situation ist eine große Herausforderung für das Gesundheitswesen, die wir alle zusammen bisher gut gemeistert haben. Um zukünftig gut aufgestellt zu sein, bitten wir Sie darum, Ihre Erfahrungen zu sammeln und uns mitzuteilen, wo es im Hinblick auf die pharmazeutische Versorgung Verbesserungsbedarf gibt. Schreiben Sie uns gern – die mail-Adressen finden Sie oben im Briefkopf!

Für die Sektion Pharmazie:

Die Sprecherinnen Claudia Wegener und Alina Hermann

BIC: BEVODEBB

Präsident: Prof. Dr. med. Lukas Radbruch Geschäftsführer: Heiner Melching AG Charlottenburg: VR 28781 B Ust-IdNr.: DE 237742854